



Krems, März 2016

Verpflichtende elektronische Zahlungen an das Finanzamt und die Zustellung von Zahlungsanweisungen, Buchungsmitteilungen und Benachrichtigungen ab 1. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Steuerzahlungen an das Finanzamt müssen ab dem 1. April 2016 elektronisch erfolgen, wenn dies dem Abgabepflichtigen zumutbar ist.

Die elektronische Überweisung ist einem Steuerpflichtigen zumutbar, wenn

- er das Electronic-Banking-System seiner Bank bereits zur Entrichtung von Abgaben oder für andere Zahlungen nutzt und
- über einen Internetanschluss verfügt.

Ist die elektronische Überweisung zumutbar, dann müssen ab 1. April 2016 die Steuerzahlungen wie folgt durchgeführt werden:

- im Wege der Funktion „Finanzamtzahlung“ (sofern das Electronic-Banking-System der Bank eine solche Funktion beinhaltet) oder
- im Wege des „eps“-Verfahrens, das im System Finanz-Online zur Verfügung steht (Infos dazu unter: <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/html/eZahlung.pdf>).

Im Umkehrschluss bedeutet dies:

Wenn Sie zwar über einen Internetanschluss verfügen, aber bisher kein Electronic-Banking-System verwenden, können Sie die Abgaben weiterhin mit den herkömmlichen Zahlungsanweisungen (Erlagschein/Zahlschein) vom Finanzamt überweisen.

Damit Sie die Zahlungsanweisungen (Erlagschein/Zahlschein) sowie die Buchungsmitteilungen bzw. die Benachrichtigungen weiterhin vom Finanzamt in Papierform zugeschickt bekommen sind nachfolgende Punkte zu beachten (siehe auch beiliegendes Infoschreiben vom Finanzamt):

- Sofern Sie **Finanz-Online verwenden und der elektronischen Zustellung zugestimmt haben**, müssen Sie die weitere Zusendung dieser Zahlungsanweisungen in Finanz-Online wieder aktivieren (im Menüpunkt Eingabe – Zustellung). In diesem Fall erhalten Sie auch die Buchungsmitteilungen bzw. die Benachrichtigungen weiterhin in Papierform. Wird jedoch auf die Zusendung der Zahlungsanweisungen



verzichtet, werden auch die Buchungsmittelungen bzw. die Benachrichtigungen nur mehr elektronisch in Finanz-Online (Menüpunkt Databox) zugestellt! Finanz-Online bietet die Möglichkeit, dass Sie über jede elektronische Zustellung per E-Mail informiert werden. Dazu ist die Hinterlegung Ihrer E-Mail Adresse und die Aktivierung dieser Verständigung in Finanz-Online (im Menüpunkt Eingabe – Zustellung) erforderlich.

- Falls Sie **Finanz-Online verwenden aber der elektronischen Zustellung nicht zugestimmt haben**, erhalten Sie zwar weiterhin die Buchungsmittelungen bzw. die Benachrichtigungen in Papierform, jedoch muss die Zusendung der Zahlungsanweisungen in Finanz-Online aktiviert werden.
- Verwenden Sie **Finanz-Online nicht**, erhalten Sie weiterhin die Buchungsmittelungen bzw. die Benachrichtigungen in Papierform, jedoch müssen Sie die weitere Zusendung von Zahlungsanweisungen mit einem formlosen Schreiben sowie per Telefon oder Fax beim Finanzamt beantragen.

Gerne können auch wir für Sie die weitere Zusendung der Zahlungsanweisungen beim Finanzamt beantragen.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A C C U R A T A

Accurata Steuerberatungs GmbH & Co KG

Rechte Kremszeile 62 Tel. 02732/76000

A-3500 Krems/Donau Fax 02732/76000-200

www accurata.at